



Art des Vorstosses:

- Parlamentarische Initiative
- Motion
- Postulat
- Interpellation
- Dringliche Interpellation
- Anfrage
- Dringliche Anfrage
- Fragestunde

Type d'intervention :

Initiative parlementaire
Motion
Postulat
Interpellation
Interpellation urgente
Question
Question urgente
Heure des questions

Tipo d'intervento :

Iniziativa parlamentare
Mozione
Postulato
Interpellanza
Interpellanza urgente
Interrogazione
Interrogazione urgente
Ora delle domande

Urheber/in

Christoph Eymann

Unterschrift

Titel

Im Hochschulrat müssen alle massgeblichen Hochschulträger vertreten sein

Text

3653

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 12 des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes soll in der Weise geändert werden, dass von Gesetzes wegen im Hochschulrat die Regierungen der massgeblichen Hochschulträger vertreten sind.

Begründung (obligatorisch)

3653

Der Kanton Basel-Landschaft ist Trägerkanton der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Ab 2017 wird er zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt auch Träger des Schweizerischen Tropen- und Public Health Instituts (Swiss TPH). Im Jahr 2015 flossen seitens des Kantons Basel-Landschaft rund 330 Mio. Franken in das schweizerische Hochschulsystem, 162 Mio. Franken davon als Globalbeitrag an die Universität und 64 Mio. Franken an die FHNW. Mit diesem Mitteleinsatz nimmt er unter den Hochschulkantonen in der Schweiz den fünften Rang ein. Mit rund 7'000 Studierenden ist der Kanton Basel-Landschaft zudem einer der grossen Kundenkantone. Trotz seines massgeblichen Beitrags an die Hochschullandschaft Schweiz ist der Kanton Basel-Landschaft nicht im vierzehn Mitglieder zählenden Hochschulrat vertreten. Der Hochschulrat beschliesst wichtige, die Aufgaben der Hochschulträger betreffende Geschäfte, in dem alle massgeblichen Hochschulträger vertreten sein müssten.

Mitunterzeichnende: Die aktuelle Liste steht den Ratsmitgliedern [elektronisch](#) zur Verfügung und liegt gedruckt im Ratssaal (Sessionen) und im Zentralen Sekretariat auf.

Cosignataires: La liste actuelle est à la disposition des députés au [format électronique](#). Une version imprimée est disponible en salle du conseil (durant les sessions) et au Secrétariat central.

Cofirmatari: La lista attuale è a disposizione dei deputati in [formato elettronico](#). Una versione stampata è disponibile nella sala del Consiglio (durante le sessioni) e presso la Segreteria centrale.

Die Nichtberücksichtigung des Kantons Basel-Landschaft steht ebenfalls den Anliegen der im 2011 eingereichten Standesinitiative Basel-Landschaft 11.302 und Motion Janiak 11.3798 betreffend die Anerkennung des Kantons Basel-Landschaft als Universitätskanton entgegen. Das Anliegen der Standesinitiative wurde von einer Mehrheit der ständerätlichen und der nationalrätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur unterstützt, die Initiative wurde aus formellen Gründen abgelehnt. Die daraufhin von Ständerat Claude Janiak eingereichte Motion wurde von beiden Räten angenommen und der Bundesrat war bereit, auf ein Anerkennungsgesuch des Kantons Basel-Landschaft als Universitätskanton einzutreten. Unter Hinweis auf die Zuständigkeit der Kantone hat der Bundesrat am 7. März 2014 die Abschreibung der Motion beantragt.

Das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz überlässt die Regelung, wie die Mitglieder der Kantone im Hochschulrat vertreten sind, dem Hochschulkonkordat. Das am 20. Juni 2013 beschlossene Hochschulkonkordat stellt auf das alte, durch die neuen Grundlagen und die veränderte Realität überholte Universitätskonkordat vom 9. Dezember 1999 ab. Nur die zehn Trägerkantone, die dem alten Universitätskonkordat beigetreten waren, sind heute garantierte Mitglieder des Hochschulrats. Der 2006 entstandene elfte Trägerkanton, der Kanton Basel-Landschaft, wird nicht berücksichtigt. Die Zusammensetzung des Hochschulrats spiegelt somit den anachronistischen Zustand des Jahres 1999 wieder. Die betreffende Bestimmung im Konkordat entspricht weder der aktuellen hochpolitischen Realität noch ist sie offen für zukünftige Entwicklungen.

Da weder der Bundesrat im Rahmen der Beantwortung der Motion Janiak noch die Kantone im Rahmen des Hochschulkonkordats das Anliegen umsetzen, den Kanton Basel-Landschaft den anderen Universitätskantonen gleichzustellen, wird nun mit der vorliegenden parlamentarischen Initiative dem Parlament beantragt, Art. 12 des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes so anzupassen, dass in Zukunft von Gesetzes wegen die Regierungen aller massgeblichen Hochschulträger im Hochschulrat vertreten sind. Ziel ist somit eine Gesetzesanpassung, die der aktuellen Realität Rechnung trägt und für zukünftige Entwicklungen in der Hochschullandschaft offen ist.

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratssekretariat abgeben und den Text zusätzlich via Email senden an:

Prière de déposer l'original signé auprès du secrétariat du Conseil et, en plus, d'envoyer le texte par messagerie électronique à :

Vi preghiamo di consegnare l'originale firmato alla Segreteria del Consiglio e di inviare il testo tramite messaggiera elettronica.

zs.kanzlei@parl.admin.ch